

Du planst eine Aus- oder Weiterbildung oder einen Sprachaufenthalt, dir fehlt jedoch das nötige Kleingeld? Hier bist du genau richtig!

Staatliche Stipendien und Darlehen

Wer hat Anspruch?

Um eine Ausbildungsbeihilfe zu bekommen, musst du folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Dein (Haupt)wohnsitz befindet sich in Liechtenstein.
- Du eignest dich für die Ausbildung, für die du eine Unterstützung benötigst.
- Du hältst dich an die nach dem Studienreglement der Ausbildungsstätte festgelegte Ausbildungsdauer.
- Eine Unterstützung für Unterkunft- und Verpflegungskosten hängt davon ab, wo du deine Ausbildung machst.
- Du beziehst keine IV-Rente wegen vollständiger Erwerbsunfähigkeit.

Der Anspruch auf Ausbildungshilfe ist nicht nur abhängig vom Wohnsitz, sondern auch von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. So muss die Ausbildung selbst finanziert werden, wenn genügend Mittel der Eltern vorhanden sind. Wie gross die zumutbaren Eigenleistungen der Antragstellenden Person und der Eltern sind, klärt die Stipendienstelle auf der Grundlage von Steuerdaten ab.

Was wird unterstützt?

- Erstausbildungen bis zum Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums.
- Zweitausbildung: Ein zweiter Abschluss, der auch als Erstausbildung hätte erreicht werden können.
- Weiterbildungen, die der beruflichen Ergänzung, Erweiterung, Spezialisierung und der beruflichen Neuorientierung dienen.
- Sprachkurse im Sprachgebiet von mind. einem Monat.
- Praktika und Internatsaufenthalte an Sekundarstufen werden nur unter bestimmten Bedingungen unterstützt.

Wichtig! Die Voraussetzung für die Unterstützung ist bei allen Ausbildungen die Anerkennung der Ausbildungsstätte bzw. -abschlusses durch das Land Liechtenstein.

Kontakt & Infos:

Stipendienstelle

Austrasse 79, Vaduz

+423 236 6778

Astrid.Walser@llv.li

<http://www.llv.li/#/12228>